

V.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitage, den 10. April 1829.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die heutige Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft zur verfassungsmäßigen Verathung über nachbenannte Gegenstände veranlaßt.

I. Budget für das Jahr 1829.

Auf die von der Ehrliebenden Bürgerschaft im Convente vom 20. März mitgetheilten Bemerkungen giebt der Senat Seine Erklärung im Folgenden ab:

Einnahmen, Zhl. I., Cap. 7.

Zollhaus zur Burg.

Die Veräußerung des vormaligen Zollhauses zur Burg hält der Senat im gegenwärtigen Zeitpunkte für nicht angemessen, und kann daher nicht Seine Zustimmung dazu geben.

Uebrigens ist die Zahlung an Hannover für dasselbe nicht als ein Vorschuß zu betrachten, sondern sie beruht auf eine in der Londoner Convention von 1804 übernommene Verpflichtung, und war die bezahlte Summe ein ohne besondere Rücksicht auf den Werth des Grundstückes stipulirtes Aversionale für die Verlegung der Zoll-erhebung, das als Beitrag zu den Kosten eines neuen Zollhauses gegeben wurde, und wobei die Ueberlassung des schwerlich zu gleichem Preise anzubringenden Grundstückes

(30)

gewisser:

gewissermaßen nur als eine Zugabe zu der ausbedungenen Befreiung von einer unangenehmen Staats-Servitut war.

Einnahmen, Zhl. II., Cap. 1, No. 16. 17.

Vom Stahlhofe und vom Osterschen Hause.

Da die zweite Hälfte dieser Miethen nach den bestehenden Verhältnissen immer erst im folgenden Jahre eingehen kann, so ist es unangemessen im Budget etwas als Einnahme anzuschlagen, dessen Nichteingang mit Bestimmtheit angenommen werden muß, weil dadurch jährlich ein Ausfall in der vorangeschlagenen Einnahme entsteht, und die Rückstände ohne Noth angeschwollen werden. Es erscheint daher die jetzige Stellung im Budget als eine der Sachlage gemäße Ordnungsmaaßregel und gerade der Grundsatz, daß jeder Jahrgang seine Conto haben müsse, dadurch viel richtiger beobachtet zu werden, als wenn die vorherige Weise beibehalten würde, indem nun in Zukunft der volle Ertrag eines ganzen Jahres in dem Jahre worin der Eingang mit Sicherheit zu erwarten ist, auch in Einnahme gestellt wird. Der Senat hofft also, daß die Ehrliebende Bürgerschaft dieser Ordnungsmaaßregel, die nur eine angemessenere Rechnungsführung bezweckt und zu der Er deshalb gerne Seine Zustimmung giebt, bei nochmaliger Erwägung Ihren Beifall geben werde.

Einnahmen, Zhl. II., Cap. 1, No. 20.

Stadtpost.

Zufolge der vom Post-Director gegebenen Nachweisung beträgt der ganze Ertrag der Post für 1827 Rthlr. 10,231 59 Gr. und für 1828 Rthlr. 10,980, und ist der Saldo deshalb noch nicht an die General-Casse abgeliefert, weil die Revision der Rechnungen noch nicht beendigt ist.

Einnahmen, Zhl. II., Cap. 2.

Grund- und Erbesteuer vom Lande.

Das Special-Budget, welches bei der Aufstellung des Budgets noch nicht eingeliefert war, erfolgt hiebei.

Einnahmen, Zhl. II., Cap. 6, No. 5, 6.

Sporteln.

Dem Wunsche der Ehrliebenden Bürgerschaft zufolge hat der Senat die Special-Budgets über die verschiedenen Sporteln aufstellen lassen und theilt sie hieneben mit.

Ausgaben, Zhl. I., Cap. 1, No. 4.

Gehalte.

- 1) Die Gehalts-Erhöhung für den Minister-Residenten Pauli zu Copenhagen ist durch den Beitritt der Ehrliebenden Bürgerschaft erledigt.

2) In

2) In Betreff der Consumtions-Beamten Kühnmann und Behrens hat der Senat, dessen im Convente vom 11. März 1825 ausgesprochenen Ansichten unverändert dieselben sind, ausführlich Seine Gründe angegeben, aus welchen Er für die beiden ersten Consumtions-Beamten eine Erhöhung des Gehalts für rathsam hält. Da indessen die Ehrliebende Bürgerschaft vorgezogen hat, die Erhöhungen nicht mit dem Dienstgehälter zu verknüpfen, sondern als Gratifikationen zu bewilligen, so genehmigt Er solches vorläufig.

3) Den Bau-Inspector betreffend, findet sich die definitive Anstellung eines solchen Beamten durch den Beitritt der Ehrliebenden Bürgerschaft erledigt. Die unentgeltliche Uebnahme der ihm von der Steuer- und Reclamations-Deputation zu übertragenden Geschäfte, in soweit sie sich für ihn eigenen und mit seinen Dienstgeschäften verträglich sind, wird kein Bedenken haben.

4) Das Gehalt eines Chausséegelds-Einnehmers an der Borgfel: der Chaussée ist gleichfalls erledigt.

Ausgaben, Zhl. I., Cap. 3, No. 1.

Bürgerwehr.

Der Senat ist einverstanden, daß der für die Mäntel angeschlagene Betrag von 310 Rthlr. weggelassen werde.

Ausgaben, Zhl. I., Cap. 4.

Besoldetes Militair.

Hier darf der Senat Sich lediglich auf Seine früheren Erklärungen beziehen, und dadurch diesen Gegenstand — soweit es jetzt einer Erörterung desselben bedurfte — für beseitigt halten.

Ausgaben, Zhl. I., Cap. 7, No. 1.

Hauptschule.

Da die Ehrliebende Bürgerschaft Sich auf die Erwiederung des Senats im Convente vom 20. Juni v. J. noch nicht erklärt hat, so wird einstweilen nur die von der Bürgerschaft bewilligte Summe von 7,883 Rthlr. 20 Gr. in das Budget aufzunehmen seyn.

Ausgaben, Zhl. I., Cap. 7, No. 3.

Seefahrts-Schule.

Der Senat tritt darin bei, daß der Posten für dieses Jahr nicht aufgenommen werde.

Ausgaben, Zhl. I., Cap. 12, No. 12.

Kosten der Anfertigung der Steuer-Rolle.

In Betreff dieser Bemerkung bezieht Sich der Senat auf Seine Erklärung über die definitive Anstellung eines Bau-Inspectors.

Der Senat erwartet gleichfalls von den verwaltenden Behörden zweckmäßige Sparsamkeit und genaue Aufsicht auf die Verwendung der bewilligten Summen.

Was aber die Ausföhrung des Beschlusses über die zur Bestreitung des Ausfalls an den Einnahmen erforderlichen außerordentlichen Mittel betrifft, so fürchtet der Senat, daß die Berathung darüber bis nach dem Schlusse des dritten Quartals nicht werde verschoben werden dürfen. Denn die alsdann aufzustellenden Resultate können den bisherigen Erfahrungen zufolge erst im Laufe des vierten Quartals vollständig erhoben werden. Es ist aber, auch wenn keine unerwartete außerordentliche Ausgaben hinzukommen sollten, fast mit Gewißheit vorauszusehen, daß die Ausgaben mit den Einnahmen nicht werden bestritten werden können, wo denn, so nahe vor dem Schlusse des Jahres, leicht die Zeit zu kurz werden möchte, die erforderlichen außerordentlichen Mittel zu berathen und noch zu erheben. Der Senat behält es Sich daher vor, nach der Mitte des Jahres unter Vorlegung der alsdann möglichen Uebersichten den Antrag zu gemeinschaftlichen Berathungen zu wiederholen.

Die Vorschläge über die Verbesserung der Stadtstraßen sind, dem dem Senat erstatteten Bericht zufolge, deshalb noch nicht vorgelegt worden, weil es auch in diesem Jahre an Mitteln gefehlt haben würde, die damit verknüpften bedeutenden Kosten zu bestreiten.

Es würde also nunmehr das Budget dahin vereinbaret und genehmigt seyn, daß die Gehaltszulagen für die beiden Consumtions-Beamten mit 200 Rt. von dem Fonds für Gehalte ab, und auf den für Gratificationen zu setzen;

die bei der Bürgerwehr für Mäntel angeschlagenen 310 Rt., die bei der Hauptschule weniger bewilligten 1315 Rthlr. und die bei der Seefahrts-Schule ausfallenden 266 Rt., somit in allen 1891 Rt. von den Ausgaben abzusetzen wären.

II. Arbeits- und Zwangs-Arbeitshaus.

Da auch die Deputation zur Revision und Verbesserung des hiesigen Armen-Instituts in Gefolge ihres Haupt-Berichts dem Senate einen ferneren Bericht in Betreff der Errichtung und Organisation eines Arbeits- und Zwangs-Arbeitshauses eingereicht hat, so theilt Er denselben der Ehrliebenden Bürgerschaft in der Anlage A. zu Ihrer Erklärung hierbei mit, indem Er die Seinige Sich vorbehält.

Anlage A.

III. Noth-

III. No

Nachdem der Senat dem Senate von E. reicht, es veranlassen für Communication für Fuß- Nothbedürfnisse für solche Fuß- von dort zur Alstadt kein überdies für Kinder und gleichmäßigem Gebrauche

Der Senat hat gefunden, und da die verpaget werden konnte gänger, welche vom lassen. Die Kosten dert fünf und siebenzig daß auch Eine Ehrliche Verwendung überzeuge Special-Budget des V

IV. No

St

Der Senat da mähungen in dieser Vorbehalt einer alsdan lage A. des desfallsige gerschaft gewünschte M jeher gelibten Regierung allen billigen Erwarten gedachten Paragraphen Kenntniß setzen.

Ueber die mi stehenden sonstigen D Convente erklären.

Zu den namm legemerechten Beisland

III. Nothbrücke für Fußgänger über die kleine Weser.

Nachdem der Bau der Nothbrücke über die kleine Weser vollendet worden, sind dem Senate von Seiten vieler Bewohner der Neustadt dringende Gesuche eingebracht, es veranlassen zu wollen, daß auch unterhalb der kleinen Weserbrücke eine Communication für Fußgänger eingerichtet werde, indem die Benutzung der eigentlichen Nothbrücke für solche Fußgänger, welche zu dem untern Theile der Neustadt gehen oder von dort zur Altstadt kommen wollen, einen bedeutenden Umweg ersfordere und dieselbe überdies für Kinder und schwächliche Personen gefährlich werden könne, da sie zu gleichmäßigem Gebrauche für Fuhrwerke und Fußgänger bestimmt sey.

Der Senat hat diese Ihm vorgelegten Bedenklichkeiten nicht ganz unbegründet gefunden, und da die Aufhebung der Passage über die kleine Weserbrücke nicht länger verzögert werden konnte, die Bau-Deputation aufgefordert, eine Nothbrücke für Fußgänger, welche vom Theerhose bis zum Deiche führe, ohne Zeitverlust anlegen zu lassen. Die Kosten dieser Einrichtung belaufen sich auf die Summe von Vierhundert fünf und siebenzig Thaler, und trägt daher der Senat, indem Er nicht zweifelt, daß auch Eine Ehrliebende Bürgerschaft gleich Ihm von der Zweckmäßigkeit dieser Verwendung überzeugt seyn werde, darauf an: diesen Posten nachträglich zu dem Special-Budget des Brückenbaues zu bewilligen.

IV. Regulirung einiger aus neueren Handlungs- und Schiffahrts-Verträgen hervorgehenden Verhältnisse.

Der Senat dankt auch Seinerseits der gemeinsamen Deputation für ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit und genehmigt gleichfalls, auf drei Jahre, unter Vorbehalt einer alsdann Statt findenden Revision, die Bestimmungen der Unter-Anlage A. des desfalligen Berichts. Auf die zum §. 10 von der Ehrliebenden Bürgerschaft gewünschte Modification kann Er inzwischen, ohne einem unstreitigen und von jeher geübten Regierungsrechte zu entsagen, nicht eingehen. Doch wird Er gern, um allen billigen Erwartungen zu entsprechen, die Finanz-Deputation von den etwa dem gedachten Paragraphen zufolge mit einzelnen Fremden zu treffenden Verabredungen in Kenntniß setzen.

Ueber die mit diesem Gegenstande in keinem nothwendigen Zusammenhange stehenden sonstigen Vorschläge der Deputation wird der Senat Sich in einem andern Convente erklären.

Zu den nunmehr vorzunehmenden Verathungen aber wünscht der Senat den segensreichsten Beistand des Höchsten!

Erklärung der Bürgerschaft.

Die zum heutigen Bürger-Convent versammelte Bürgerschaft erklärt Sich über die in Berathung gezogenen Gegenstände in Folgendem:

Zu I.:

Budget für das Jahr 1829,

Einnahme, Cap. 7.

Zollhaus zur Burg,

nach von den Mitgliedern der Verwaltungs-Deputation erhaltener, in des Senats Aeußerungen vermischter Aufklärung genehmigt Eine Pöbliche Bürgerschaft vor der Hand die Ausföhung des Verkaufs dieses Staats-Parcels.

Theil II., Cap. 1, No. 16, 17.

ist Eine Pöbliche Bürgerschaft mit der Rechnungsstellung nunmehr einverstanden.

No. 20.

Stadt = Post,

dankt Sie für die summarische Mittheilung des Ertrags, sieht aber in Bezug auf den im Convente vom 20. März d. J. gemachten Antrag, der begehrten, zu einer gehörigen Uebersicht gereichenden, näheren Auseinandersetzung der Intraden der verschiedenen Posten im nächsten Convente entgegen.

Grund- und Erbe-Steuer vom Lande,

dankt Sie für die Nachlieferung des Special-Budgets.

Sporteln,

desgleichen für die einstweilige Aufgabe der einzelnen Rubriken.

Besoldetes Militair,

bezieht auch Sie Sich auf ihre frühere Erklärung.

Eine Pöbliche Bürgerschaft sieht im Uebrigen nunmehr das Budget nach den einverständenen Rectificationen, für vereinbart an.

Zu II.:

Arbeits- und Zwangs- Arbeitshaus.

dankt Sie der Deputation für den mitgetheilten Bericht, setzt aber für heute darüber die Erklärung aus.

Zu III.:

Zu III.:

Nothbrücke für Fußgänger über die kleine Weser.

bewilligt Sie die nachträgliche Aufnahme der zu 475 Rthlr. angegebenen Kosten auf das Special-Budget des Brückenbaues, indem Sie mit der Zweckmäßigkeit dieser Nothbrücke einverstanden ist.

Zu IV.:

**Regulirung einiger aus neuern Handlungs- und Schiff-
fahrts-Verträgen hervorgehenden Verhältnisse,**

hält Sie diesen Gegenstand, soweit darüber ein Einverständniß vorhanden, für erledigt.

Es benutzt Eine Pöbliche Bürgerschaft annoch den heutigen Convent zu folgenden abzugebenden Erklärungen:

V. Nachtwachen-Anstalt.

Um die obwaltende Differenz über die Wahl bürgerlicher verwaltender Deputirten bei früherhin hier nicht bestandenen, sondern erst späterhin gemeinschaftlich beschlossenen neuen Einrichtungen, im vorliegenden Fall auf sich, ohne Consequenz, beruhen zu lassen, Sie auf die in dem im letzten Convent mitgetheilten Bericht enthaltenen vermittelnden Vorschläge dahin einzugehen bereit sey:

1.) daß eine gemeinschaftliche Deputation über das Nachtwachenwesen, wie im Bericht über ihren Wirkungskreis wegen der Verwaltung, Aufsicht, Wahrnehmung allgemeiner Geschäfte, Berechtigungen und Befugnisse vorgeschlagen, niedergesetzt und organisirt werde.

2.) Daß statt des im Bericht erwähnten Wahl-Modi, folgende Modificationen eintreten: daß nämlich

- a. eine stehende Deputation von Sechs Personen aus der Alt- und Neustadt auf dem Bürger-Convent erwählt und ergänzt werde;
- b. daß diese sechs Deputirte dem Senat einen Stern in dreifacher Zahl über sechs anderweitig aus der Alt- und Neustadt beizufügende Deputirte überreichen;
- c. daß zur Ergänzung dieser letzten sechs Deputirte der Stern von allen zwölf Deputirten seiner Zeit entworfen und zur Auswahl überreicht werde;
- d. daß der Senat Seinerseits, ohne Concurrenz der Bürgerlichen Deputirte, vier Personen aus den Vorstädten beifüge, und sodann dieses

gesammte Personal von sechszeñ Deputirten unter gleichen Berechtigungen der Anstalt der Nachtwache vorstehe, mit andern Worten:

daß die Deputirten aus der Vorstadt allein von dem Senat,

die eine Hälfte der bürgerlichen Deputirten der Alt- und Neustadt auf dem Bürger-Convent von der Bürgerschaft,

die andere Hälfte mittelst eines dem Senat zu überreichenden Sterns erwählt und ergänzt werden.

Indem Eine Pöbliche Bürgerschaft den Hochweisen Rath ersucht, auf diese Ihre vermittelnden Vorschläge einzugehen, demnächst der Deputation einige Herren aus Seiner Mitte beordnen zu wollen, ist Sie bereit, im nächsten Convent die hier unter a. gedachten Deputirte aus Ihrer Mitte zu erwählen.

3.) Wegen einer mit dem Jahr 1830 Inhalts des Berichts einzuführenden Trennung der Nachtwache am Buntenthors-Steinweg ist Sie vollkommen einverstanden.

VI. Weinkeller, Realisation desselben.

Giebt Eine Pöbliche Bürgerschaft die seit dem 27. Februar d. J. rückständige Erklärung, sowohl über den vorgelegten Deputations-Bericht als die selbigen begleitenden Vorschläge Eines Hochweisen Raths, dahin ab, wie Sie der Ansicht des Senats dahin beitrete, den zu versuchenden Verkauf auf eine Parthei von 500 bis 600 Ohm vorläufig zu beschränken, und zwar aus den nach dem Ermessen der Deputation passendsten Sorten auf die ihr am angemessensten scheinende Weise.

Bei dem einer gemeinschaftlichen Deputation zuzuwendenden vollen Vertrauen, welchem solche möglichst zu entsprechen gerne bemüht seyn wird, hält Eine Pöbliche Bürgerschaft dafür, daß derselben kein Limito hinsichtlich der Verkaufspreise vorzuschreiben sey.

Statt der in dem Bericht vorgeschlagenen Ernennung einer gemeinschaftlichen Deputation überträgt Eine Pöbliche Bürgerschaft die Ausführung des zu beliebenden partiellen Verkaufs der bei dem Weinkeller bestehenden gemeinschaftlichen Deputation, welche Sie Ihrerseits zu Erleichterung vielfältiger Verrühungen zu verdoppeln wünscht, und im nächsten Convent noch drei Herren aus Ihrer Mitte zu erwählen Sich vorbehält.

VII. Surrogationen.

Da bei Verwaltung des Krankenhauses und des damit in Verbindung stehenden St. Johannis-Klosters der Herr Gerhard Christian Garlich

Garlich der Reiche
ausstare Anerkennung
Herrn J

Indem schließ
anderweitigen Bürger
antrage, erbitte Sie
lich von Rath und P

Schl

Aus der heutige
zuwiderst, daß
und dadurch diese

Der heut
Von eines Arde
war, da die ba
in Verbindung
leidet, im nächste

Da auch
der Verhältni
gen enthaltenen
Senat das desfälle
anderen Gelegenhe
schaft zu den Depu
tion des Wein

Indem d
dorff an die S
nistration des Kra
befähigt, entläßt
schen für das ste

Garlichs der Reihesfolge nach abgegangen, so hat Eine Eöbliche Bürgerschaft unter dankbarer Anerkennung dessen gehabter Bemühungen an dessen Stelle wieder erwählt Herrn Johann Brandorff.

Indem schließlich Eine Eöbliche Bürgerschaft auf die baldige Ansehung eines anderweitigen Bürger: Convents, der unerledigten und ausgesetzten Gegenstände halber, anträgt, erbittet Sie des Allmächtigen Segen zu einem günstigen Erfolg gemeinschaftlich von Rath und Bürgerschaft gefasster Beschlüsse.

Schluß: Antwort des Senats.

Aus der heutigen Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft entnimmt der Senat zuvörderst, daß das Budget für das laufende Jahr vollständig vereinbart und dadurch dieser Gegenstand erledigt sey.

Der heute ausgesetzten Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft über den Bau eines Arbeits: und Zwangs: Arbeits: Hauses wird der Senat — und zwar, da die baldige Regulirung dieser Sache wegen der in mancher Hinsicht damit in Verbindung stehenden weiteren Organisation der Armenpflege keinen Aufschub leidet, im nächsten Convente — entgegen sehen.

Da auch hinsichtlich der in dem Deputations: Berichte wegen Feststellung der Verhältnisse aus neueren Handels: und Schiffsfahrts: Verträgen enthaltenen Vorschläge gegenwärtig ein Einverständniß statt findet, so wird der Senat das desfalls Erforderliche zu publiciren nicht verfehlen, übrigens aber bei einer anderen Gelegenheit Sich über die heutigen Bemerkungen der Ehrliebenden Bürgerschaft zu den Deputations: Berichten wegen der Nachtwachen und der Realisation des Weinkellers erklären.

Indem der Senat schließlich die Surrogation des Herrn Johann Brandorff an die Stelle des Herrn Gerhard Christian Garlichs bei der Administration des Krankenhauses und St. Johannis Klosters unter Dank an Letzteren bestätigt, entläßt Derselbe die Ehrliebende Bürgerschaft mit den aufrichtigsten Wünschen für das stete Wohl unseres Freistaats.

Die zu Beratung
mündliche Dep
von dem Geschäfts
hiesigen hiesigen
eines Arbeitsauf
Gelegenheit zum
Arbeits-Ansatz a
Hand gegeben we
leben in Armuth
Strenge zur Arbeit

Die zu Beratun
mündliche Dep
von dem Geschäfts
hiesigen hiesigen
eines Arbeitsauf
Gelegenheit zum
Arbeits-Ansatz a
Hand gegeben we
leben in Armuth
Strenge zur Arbeit

Beilage zum Protokoll

Die zu Beratun
mündliche Dep
von dem Geschäfts
hiesigen hiesigen
eines Arbeitsauf
Gelegenheit zum
Arbeits-Ansatz a
Hand gegeben we
leben in Armuth
Strenge zur Arbeit

Die zu Beratun
mündliche Dep
von dem Geschäfts
hiesigen hiesigen
eines Arbeitsauf
Gelegenheit zum
Arbeits-Ansatz a
Hand gegeben we
leben in Armuth
Strenge zur Arbeit

Die zu Beratun
mündliche Dep
von dem Geschäfts
hiesigen hiesigen
eines Arbeitsauf
Gelegenheit zum
Arbeits-Ansatz a
Hand gegeben we
leben in Armuth
Strenge zur Arbeit

Die zu Beratun
mündliche Dep
von dem Geschäfts
hiesigen hiesigen
eines Arbeitsauf
Gelegenheit zum
Arbeits-Ansatz a
Hand gegeben we
leben in Armuth
Strenge zur Arbeit

Die zu Beratun
mündliche Dep
von dem Geschäfts
hiesigen hiesigen
eines Arbeitsauf
Gelegenheit zum
Arbeits-Ansatz a
Hand gegeben we
leben in Armuth
Strenge zur Arbeit

Die zu Beratun
mündliche Dep
von dem Geschäfts
hiesigen hiesigen
eines Arbeitsauf
Gelegenheit zum
Arbeits-Ansatz a
Hand gegeben we
leben in Armuth
Strenge zur Arbeit

Die zu Beratun
mündliche Dep
von dem Geschäfts
hiesigen hiesigen
eines Arbeitsauf
Gelegenheit zum
Arbeits-Ansatz a
Hand gegeben we
leben in Armuth
Strenge zur Arbeit

Um über
stehenden beiden
es notwendig,
sprechen muss,
stehende Requisite

1) Das
für künftige Bedür
werden, in der Ho
eine Industrie: Sch
aber selbst hieron
sehr beghrnt se
rung des freiwillige

Anlage A., zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t

wegen

Anlegung eines Arbeitshauses.

Die zu Berathung der Reorganisation des hiesigen Armen-Instituts niedergesetzte gemeinschaftliche Deputation ging bei dem von ihr erstatteten Haupt-Berichte vorzugsweise von dem Gesichtspuncte aus, daß eine wesentliche und durchgreifende Verbesserung der hiesigen öffentlichen Armenpflege nur dadurch zu erreichen stehe, daß durch Errichtung eines Arbeitshauses den Bedürftigen, welchen es nicht an gutem Willen, wohl aber an Gelegenheit zum eignen Erwerbe fehlt, diese eröffnet, durch die Errichtung einer Zwangs-Arbeits-Anstalt aber der Administration des Armenwesens ein genügendes Mittel in die Hand gegeben werden müsse, solche Personen, die aus Neigung zu einem unordentlichen Leben in Armuth gerathen und so der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen, mit Strenge zur Arbeit anzuhalten und wieder an eine geregelte Thätigkeit zu gewöhnen.

Die deshalb von der Deputation entwickelten Ansichten und Vorschläge hatten das Glück, sich der Beistimmung von Rath und Bürgerschaft zu erfreuen, und es wurde derselben der fernere Auftrag ertheilt: wegen der Ueberlassung der zu Einrichtung dieser Anstalten in Vorschlag gebrachten Gebäude des Johannis Klosters, falls dieselben dazu bei näherer Untersuchung zweckmäßig gefunden werden sollten, mit der Administration des Krankenhauses in Unterhandlung zu treten, eventualiter anderweitige Vorschläge in Betreff des Locals für diese Anstalten zu machen und darüber weiter zu berichten. Die Deputation hat sich demgemäß wiederholt über diesen Gegenstand berathen, und beehrt sich, die Resultate ihrer desfallsigen Untersuchungen in Nachstehendem vorzulegen.

Um über die Zweckmäßigkeit eines Gebäudes zu Aufnahme der hier in Frage stehenden beiden Anstalten ein wenn auch nur allgemeines Urtheil fällen zu können, ist es nothwendig, sich die Haupt-Anforderungen, denen dasselbe in dieser Hinsicht entsprechen muß, zu vergegenwärtigen. Die Deputation glaubt dahin vorzugsweise nachstehende Requisite rechnen zu dürfen:

1) Das Gebäude muß hinlänglichen Raum für die gegenwärtigen und selbst für künftige Bedürfnisse haben, da, wie in dem Haupt-Berichte schon näher angedeutet worden, in der Folge mit dem Arbeitshause noch verschiedene Neben-Anstalten, z. B. eine Industrie-Schule für die Armen-Kinder u. zu verbinden seyn dürften. Abgesehen aber selbst hievon liegt die Nothwendigkeit, daß die Anstalt in ihrem Locale nicht zu sehr beschränkt seyn dürfe, am Tage, wenn man die durchaus erforderliche Absonderung des freiwilligen Arbeitshauses von dem Zwangs-Arbeitshause, und in diesen beiden

Haupt-Abtheilungen wieder die Trennung der Geschlechter ins Auge faßt und endlich berücksichtigt, daß zum Betriebe mancher Arbeiten, z. B. der Leinen- und Wollenweberei, geräumige Locale unentbehrlich sind. Welchen Umfang die neue Anstalt gewinnen werde, läßt sich freilich als von nicht zu berechnenden Umständen abhängig bis jetzt nicht übersehen, daß aber die Zahl der darin zu beschäftigenden Arbeiter nicht unbedeutend seyn werde, läßt sich wohl mit Recht annehmen, wenn man nachstehende Verhältnisse erwägt.

Schon gegenwärtig, wo nach der Localität und den bestehenden Einrichtungen die Arbeiten, welche das Institut verfertigen läßt, sich auf wenige einfache Artikel, z. B. Spinnen, Wollkrägen, Pferdehaarpuffen etc., beschränken, beschäftigt dasselbe auf seinem Arbeits-Saale etwa 30 bis 40 Personen und versieht außerdem zwischen 600 und 700 Personen, welche in ihren Häusern für Rechnung des Instituts arbeiten, mit Arbeits-Material, und zum Theil mit den erforderlichen Werkzeugen. Nach Errichtung des Arbeitshauses wird diese letztere mit manchen Nachtheilen verknüpfte Einrichtung, zu welcher bisher die Beschränktheit des eignen Arbeits-Localis nöthigte, in der Regel aufhören und wenigstens der bedeutend größere Theil dieser Arbeiter aus Arbeitshaus selbst kommen müssen. Zu dieser an sich schon bedeutenden Personenzahl dürften dann, und zwar vorzugsweise für die Zwangs-Abtheilung, künftig noch kommen ein nicht geringer Theil der bisher auf dem Lande auf Haltung gegebenen 70 bis 80 Personen, so wie diejenigen Individuen, die wegen Vagabondirens und Bettelns bisher von der Polizei-Direction auf längere oder kürzere Zeit, zu gewiß nicht unbedeutender Belästigung der Staats-Casse, in den Gefängnissen untergebracht sind.

Daß es unter diesen Verhältnissen, und besonders wenn künftig der Grundsatz streng aufrecht gehalten wird, daß wer die öffentliche Armenpflege in Anspruch nimmt, dafür, soweit es seine Kräfte und Verhältnisse gestatten, arbeiten müsse, dem Arbeits-hause nicht an Zuspruch fehlen werde, ist vorauszusehen und es ergibt sich daraus die Nothwendigkeit, die erste Einrichtung desselben so zu treffen, daß die Anstalt in ihrer Geräumigkeit kein Hinderniß zu demnächstiger vollständiger Entwicklung finde.

2) Ein zweites Requisit für das Arbeitshaus ist unstreitig das Vorhandenseyn bedeutender Hofplätze, theils weil manche Arbeiten, z. B. das Behauen von Straßensteinen, Holzsägen, Raspeln von Farbholz etc., einen freien Raum erfordern, theils um den Corrigenden im Zwangs-Arbeits-hause den Genuß der freien Luft nicht zu entziehen.

3) Endlich rechnet die Deputation zu den Haupterfordernissen des projectirten Arbeitshauses, daß dasselbe soviel thunlich im Mittelpuncte der Stadt liege, sowohl um den Armen, die meistens in entlegenen Gegenden an den äußersten Enden der Neu- und Vorstadt wohnen und wenigstens, wenn sie Familie haben, Mittags zu Hause gehen müssen, die gar zu weiten Wege und den daraus entstehenden Verlust an ihrer Arbeitszeit zu ersparen, als auch der Administration die Aufsicht zu erleichtern, und endlich selbst den Absatz mancher Fabricate an das Publicum zu befördern und dasselbe um so eher zu bewegen, Stoffe zum Bearbeiten an das Arbeitshaus zu senden.

Betrach:

Betrachtet man nun unter diesen verschiedenen Gesichtspuncten das hier zunächst in Frage stehende Gebäude des ehemaligen St. Johannis Klosters, so dürfte die örtliche Lage desselben, abgesehen davon, daß es bei derselben an fließendem Wasser fehlt, welches für eine solche Anstalt eins der ersten Bedürfnisse ist, sich wohl für ein Arbeitshaus qualificiren, und der Raum, welchen es für eine solche combinirte Anstalt bietet, wenn auch nicht allen Anforderungen entsprechen, doch bei einem gehörigen Ausbau es möglich machen, wenigstens vorläufig und bis zu größerer Ausdehnung der Anstalt, diese darin einzurichten. Es läßt sich indeß nicht verkennen, daß der Wahl dieses Locals manche sehr gegründete Bedenklichkeiten entgegen stehen, von denen die Deputation nur einige der vorzüglichsten hervorzuheben sich erlaubt.

1) Die Lage des Gebäudes ist so niedrig, daß bei einem einigermaßen hohen Wasserstande der Weser die untern Räume und Höfe desselben überschwemmt werden. Sollte man um diesem Uebelstande, wodurch das Erdgeschoß zum Theil fast unbrauchbar wird, abzuhelpen, den Boden erhöhen, so würde dies theils an sich, theils weil dann die Balkenlagen verändert und die Dächer, um die Hauptmauern höher aufzuführen, abgenommen werden müßten, sehr bedeutende, in dem frühern nur auf den innern Ausbau berechneten Bauanschläge nicht befaßte Kosten verursachen.

2) Es kommt hinzu, daß man sich bei Umwandlung eines alten zu ganz andern Zwecken errichteten Gebäudes nur zu sehr nach dem Vorhandenen richten und zweckmäßigere Einrichtungen unterlassen muß. So würde es sich z. B. in jeder Hinsicht empfehlen, wenn der Deconom, der Rechnungsführer und der Werkmeister in der Anstalt selbst ihre Wohnung haben könnten, was aber, wenn das Kloster gewählt werden sollte, nicht angeht, da in diesem nur Platz für die Wohnung des Deconomen übrig seyn würde.

3) Das Gebäude an sich ist schon bedeutend alt und wird daher auch, wenn es im Innern für die Zwecke des Arbeitshauses ausgebaut werden sollte, fortwährende bedeutende Reparatur-Kosten an Dach und Fach erfordern; es ist zudem in einem hohen Grade von Wanzen inficirt, deren radicale Vertreibung zwar vielleicht weniger an sich als in der Meinung des Publicums schwierig seyn mag, deren bloßes gegenwärtiges Vorhandenseyn aber schon dem Absatze der Fabricate des Hauses schaden und die größten Schwierigkeiten in den Weg legen dürfte. Zu dem allen kommt

4) daß der Ankaufspreis des Klosters, wenn das Krankenhaus, wie doch nothwendig ist, für seine Intradan aus der Vermiethung desselben hinreichend entschädigt werden sollte, viel höher hinanläuft, als früher vorausgesetzt worden. Zusage der von der Inspection und Administration des Krankenhauses der Deputation mitgetheilten speciellen Aufgaben, bezieht das Krankenhaus gegenwärtig an Miethen für die verschiedenen Locale des Johannis Klosters jährlich 1090½ Rthlr., und wenn es davon auch die nothwendigen Unterhaltungskosten mit höchstens 250 Rthlr. abzieht, eine reine Revenüe von 840 Rthlr., welche capitalisirt einen Kaufpreis von 21,000 Rthlr. ergeben würde. Rechnet man zu diesem die bloß für den innern Ausbau der Gebäude und abgesehen von den etwa dem Obigen zufolge an den Hauptmauern und Dächern erforderlichen

Baukosten früher veranschlagte Summe von mindestens 10,000 Rthlr., so ergibt dies ein so beträchtliches Capital, daß die Frage sehr nahe liegt, ob es dann nicht rathfamer sey, statt des immer nur zu sehr unvollkommenen Resultaten führenden Ausbaues eines mehrere Jahrhunderte alten Gebäudes, ein ganz neues wenn auch mit noch vermehrtem Kostenaufwande aufzuführen, wobei alles dem beabsichtigten Zwecke entsprechender eingerichtet werden kann, die fortlaufenden bedeutenden Reparatur-Kosten, die ein altes Gebäude fortwährend erfordert, erspart werden, und endlich genügende Locale für die Unterbedienten der Anstalt, denen man sonst bei der Fixirung ihrer Gehalte Wohnungsvergütung in Anschlag bringen muß, eingerichtet werden können.

Die Deputation hat sich durch diese Rücksichten bewogen gefunden, nach einem ungefähren Ueberschlage der muthmaasslichen Bedürfnisse beider combinirten Anstalten und den daraus sich ergebenden Anforderungen an ein dafür zu errichtendes Gebäude durch den Bau-Inspector Stamm den Entwurf zu einem solchen anfertigen zu lassen, und beehrt sich, denselben in der Anlage vorzulegen, indem sie jedoch ausdrücklich bevorwortet, daß derselbe nur als vorläufiger Entwurf zu anschaulicher Uebersicht der Bedürfnisse zu betrachten, und daher, falls er im Allgemeinen gebilligt werden sollte, in der innern Eintheilung noch manchen demnächst von der Deputation und nach Rücksprache mit der Session näher zu berathenden Abänderungen zu unterwerfen seyn dürfte.

Dieser Plan, bei dem die vollständigste Trennung der freiwilligen von den Zwangs-Arbeitern und beider Geschlechter zum Grunde liegt, umfaßt ein Quadrat von 180 Fuß Seitenlänge. In der Haupt-Fronte würde die Wohnung des Deconomen sammt dem ganzen Administrations-Local liegen und von diesem aus alle Theile der Anstalt leicht zugänglich seyn. In den Seitenflügeln befinden sich die Arbeits-Local mit ihren Höfen, welche von den Wohnungen des Werkmeisters und des Aufsehers übersehen werden können. In der Mitte des Ganzen liegt die Speiseküche, die mit beiden Flügeln in Verbindung steht, über derselben in der obern Etage befindet sich ein Betsaal zur Erbauung der Corrigenden, unter derselben ein Souterrain mit einer Heizkammer, um mit bedeutender Ersparniß an Brenn-Material und unter Vermeidung von Feuergefahr die verschiedenen Locale mittelst erhitzter Luft zu erwärmen, wie dies jetzt vorzugsweise bei ähnlichen Anstalten in England und Frankreich geschieht. In der Mitte des hintern Flügels würde die Waschküche nebst einigen Bädern angelegt, so wie einige Krankenzimmer und Isolir-Zimmer für Corrigenden, die sich nicht gut betragen, der genauern Aufsicht halber zweckmäßig in der Wohnung des Aufsehers angebracht werden könnten.

Die Ausführung eines solchen Gebäudes, ganz massiv von Backsteinen aufgeführt und mit schwarzen Ziegeln gedeckt, berechnet sich auf vierzig Tausend Rthlr., eine Summe, die allerdings sehr beträchtlich ist, indeß weniger abschreckend erscheint, wenn man erwägt, daß das Armen-Institut in den lektverslossenen zehn Jahren eines baaren Zuschusses von etwa 69,000 Rthlr. aus der Staats-Casse bedurft hat, die, ohne einen irgend bleibenden Nutzen zu schaffen, nur verwendet sind, um nothdürftig seine Existenz zu fristen, und die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erforderlich gewesen seyn würden, wenn es schon früher eine Anstalt wie die jetzt in Frage stehende zu seiner

Dispo-

Disposition gehabt hätte
Administration möglich
wäre, als dasselbe ge-

Sollten um,
für das Zweckmäßige
nahme des Baues einer
so nicht möglich die
kommen.

Nach genauer
deutenden Umfange,
vermögen.

1) Die e
allerdings geräumig
Anstalt fast unent
derte Nachstelle ein
Anstalt bewohnenden
Theil des Publikums

2) Der G
allein abgesehen dar
würde die niedrige
genieß sehr kostbare
hier der Mangel an

3) Ein Th
die Beläufte von C
alle Erfindungen für
soll im Mittelraum
kleinen Befeier geröth
ist so ausnehmend
Berkennen läßt sich
seiner vorzüglichen
aus den Mieschen de
bezieht, welche sie all
woll zum Baue des
halten, daß, so man
Gasse ist, die Rückf
tügen gewöhnlichen Un
dürft, ihre Werkzeug

Disposition gehabt hätte, durch welche, wie die Deputation sich überzeugt hält, es der Administration möglich werden wird, das Institut mit einem nicht größeren Kostenaufwande, als dasselbe gegenwärtig erfordert, aufrecht zu erhalten.

Sollten nun, was die Deputation nach Erwägung aller Umstände allerdings für das Zweckmäßigste achten muß, der Senat und die Bürgerschaft Sich zu der Vornahme des Baues eines solchen neuen Arbeits- und Zwangs-Arbeitshauses entschließen, so würde zunächst die Wahl des Platzes, wo dasselbe zu errichten sey, in Frage kommen.

Nach genauer deshalb angestellter Untersuchung, dürften sich bei dem sehr bedeutenden Umfange, den die Anlage erfordert, nur drei Plätze in der Stadt dazu vereignen.

1) Die ehemalige Schwarzpotts-Bastion auf dem Neustadtwalle; diese möchte allerdings geräumig genug seyn, allein es fehlt derselben an dem bei einer solchen Anstalt fast unentbehrlichen fließenden Wasser, und es treffen dieselbe alle oben geschilderte Nachtheile einer zu großen Entlegenheit, sowohl für einen großen Theil der die Anstalt benutzenden freiwilligen Arbeiter, als besonders für die Administration und den Theil des Publicums, welcher der Anstalt Arbeiten zuwenden oder abkaufen will.

2) Der Grünekamp in der Neustadt; auch dieser ist hinreichend geräumig, allein abgesehen davon, daß man ungern diesen schönen Platz wird entbehren wollen, würde die niedrige Lage desselben, wenn er bebauet werden sollte, eine vorgängige gewiß sehr kostbare Erhöhung des Terrains erforderlich machen, so wie endlich auch hier der Mangel an frischem Wasser eine solche Anlage widerräth.

3) Ein Theil des ehemaligen Brautwalles zwischen den Weserbrücken, wo jetzt die Verkäufer von Steingut ihre Buden aufgeschlagen haben. Dieser Platz vereinigt alle Erfordernisse für eine solche Anlage in einem vorzüglichen Grade; er befindet sich fast im Mittelpuncte der Stadt und ihres Geschäftslebens, die unmittelbare Nähe der kleinen Weser gewährt dort Vortheile, die keiner Auseinandersetzung bedürfen, und er ist so ausnehmend geräumig, daß er in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig läßt. Verkennen läßt sich dagegen auf der andern Seite keinesweges, daß dieser Platz grade seiner vorzüglichen Lage halber von besonderem Werthe für die Staats-Casse ist, die aus den Miethen der Steinguthändler zc. jährlich die Summe von etwa 700 Rthlr. bezieht, welche sie allerdings zur größeren Hälfte einbüßen wird, wenn dieser Platz theilweise zum Baue des Arbeitshauses bestimmt wird; die Deputation ist indeß des Dafürhaltens, daß, so unangenehm allerdings der daraus entstehende Verlust für die Staats-Casse ist, die Rücksicht auf denselben bei der Schwierigkeit, ein anderes dem beabsichtigten großartigen Unternehmen entsprechendes Local auszumitteln, sie nicht abhalten dürfe, ihre Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß sich jener Platz vorzugsweise zu der

Anlegung des zu erbauenden Arbeits- und Zwangs-Arbeitshauses vereinige, und damit den Antrag zu verbinden, daß dieser Platz, soweit derselbe zu dieser Anlage nach den vorliegenden Baurissen erforderlich ist, dazu von Rath und Bürgerschaft angewiesen, die zu einem solchen Baue erforderliche Summe von 40,000 Rthlr. bewilligt und die Effectuirung des Baues, nach demnächstiger näherer Concertirung der zu treffenden innern Einrichtung und Vertheilung der Locale durch die Deputation, der provisorischen Finanz-Deputation aufgetragen werden möge.

Bürger: C.

am Frei

Un

Der Senat hat die
um nachbenannte Gegen-
dingung zuzuführen.

I. Arbeit

Da die Eheleute
legten Convent. Sie mit
so fordert der Senat

II. Ein

lun

Der Senat für
Annahme die Eheleute
i. J. erklärt hat, zweck-
in Erforderliche darüber

III. B

Nachdem die Eh-
nur der Verkauf einer

1829. Mai 1.